

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eiserstraße-Ost“**

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 20.11.2006 folgenden Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eiserstraße-Ost“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 63 ‚Eiserstraße-Ost‘ wird wie folgt geändert:

In dem Plangebiet sind generell auch zweigeschossige Wohngebäude mit einer Traufhöhe von max. 6,0 m und einer Dachneigung von 15°-22° und als Dachform das Zeltdach und das Walmdach mit einer max. Firsthöhe von 8,50 m zulässig. Als Dacheindeckung sind bei einem Dach bis 22° Dachneigung auch Metalleindeckungen zulässig.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den in der nachfolgenden Skizze kenntlich gemachten Bereich.

